

## Vorbemerkung

Diese Zusammenfassung kann in keiner Weise das gesamte Spektrum der relevanten Fragen abdecken. Sie dient lediglich einer ersten Orientierung, um in unserer multikulturellen Gesellschaft im Kontext von Schwerkranksein, Sterben und Trauer auf einige für die Begleitung wichtige Themen hinzuweisen. Jeder Mensch (er)lebt seine individuelle kulturelle und/oder religiöse Ausrichtung und damit können die Rituale und deren Wichtigkeit, Bedürfnisse und Wünsche sehr unterschiedlich sein. Am besten ist es, das direkte Gespräch mit den Angehörigen oder dem Patienten/der Patientin zu suchen, um zu erfahren, was für sie in dieser Situation wichtig ist und was sie an Unterstützung / Begleitung brauchen.

## Beratung und Unterstützung

- Die Seelsorge Inselspital berät Mitarbeitende in interreligiösen und interkulturellen Fragen.
- Sie begleitet Patientinnen und Patienten und deren Angehörige unterschiedlicher Glaubensrichtungen.
- Sie unterhält ein breites Netzwerk von Vertretern unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Sprachen im Raum Bern, die bei Bedarf und in Absprache mit den Patient/innen und Angehörigen beigezogen werden können.
- Der Bestattungsdienst des Inselspitals kann behilflich sein bei der Überführung von Verstorbenen ins Ausland.
- Das Handbuch Transkulturelle Pflege enthält ergänzende Informationen zu verschiedenen Kulturen.
- Das Handbuch für den Todesfall bietet Informationen zum Vorgehen bei einem Todesfall.

## Sterben, Tod und Trauer im Islam

- Mitteilung von „Wahrheit“: entweder auf direkte Nachfrage des Patienten, oder nach Rücksprache mit den nächsten Angehörigen (vor allem Ehemann bei Patientinnen).
- Muslime sollen nicht alleine sterben und nicht durstig sein (Lippen befeuchten); grosse hygienische und äusserliche Sauberkeit ist wichtig.
- Unterstützung/ Mithilfe organisieren oder Anbieten von/ bei rituellen Waschungen. Diese werden meist von den Angehörigen vollzogen. Im ISB (inselinterne Bestattung) gibt es einen Raum für rituelle Waschungen.
- Für die Begleitung und Rituale beim Abschied braucht es keinen Imam. Imame sind keine Priester, sondern Vorbeter und Rechtsgelehrte (keine Mittler zu Allah).
- Muslime leben und sterben in der Hoffnung und Gewissheit auf die Auferstehung zum ewigen Leben.
- Muslime sollen mit dem Bekenntnis auf den Lippen bzw. im Ohr sterben, dass es keinen anderen Gott ausser Allah gibt.
- Nach dem Versterben: nicht das Personal, sondern die Angehörigen schliessen die Augen!, Gesicht oder Füsse Richtung Mekka.
- Anschliessend Waschung des Verstorbenen mit fliessendem Wasser, begleitet von Gebeten.
- Scham ist ein wichtiges Konzept: körperliche Schamgebiete immer bedecken. Körperkontakte mit Andersgeschlechtlichen nach Möglichkeit vermeiden.
- Bestattung möglichst bald nach dem Versterben auf muslimischem Friedhof, nie Kremation.
- Autopsie nur, wenn sie aus medizinischen oder rechtlichen Gründen wirklich notwendig ist. Falls zu Lebenszeit verfügt: Organentnahme zur Transplantation ist erlaubt.
- Trauerzeit: 40 Tage.

## Sterben, Tod und Trauer im Judentum

- Es geht um das Ehren der schwerkranken/ sterbenden Person und um das Trösten der Trauernden.
- Religiöse Betreuung geschieht durch Angehörige, Gemeindeglieder, evt. Rabbiner. Sterbende sollen nicht alleingelassen werden.
- Verabschiedungsrituale (Vergebung) sind wichtig – lieber zu früh, als verunmöglichen!
- Beim Versterben sofort jüdische Gemeinde benachrichtigen: speziell geschulte Freiwillige aus der jüdischen Gemeinde (Chewra Kadisha) bereiten den Verstorbenen für die Beerdigung vor.
- Sofortmassnahme nach Todeseintritt: Leichnam und Gesicht mit Leintuch zudecken.
- Autopsie wird grundsätzlich abgelehnt (Entstellung des Körpers, Verzögerung der Beerdigung): Autopsie nur bei rechtlicher Notwendigkeit.
- Trauer: 7 Tage.

### **Sterben, Tod und Trauer im Hinduismus**

- Vielfältige Unterschiede je nach geographischer Herkunft.
- Sterben bedeutet Übergang in ein neues Leben. Glauben an die Reinkarnation.
- Sterbenden sollte Gangajal (Gangeswasser) in den Mund geträufelt werden.
- Für die religiöse Betreuung, auch im Todesfall, sind Angehörige zuständig, nicht Priester: Angehörige sollen anwesend sein. Viele Gebete, Berührungen, Räucherstäbchen, Musik.
- Bei Körperpflege fliessendes Wasser aus Dusche oder Krug, achten auf gleichgeschlechtliche Pflegende.
- Religiöse Gegenstände und Schmuck verbleiben beim Verstorbenen.
- Nach dem Tod rituelle Waschung (oft nur symbolisch).
- Aufbahrung des Leichnams zuhause für ca. 3 Tage, dann Kremation. Asche in Fluss hier oder in Indien.
- Trauerzeit 11 - 14 Tage nach der Kremation, nach 31 Tagen Feier.

### **Sterben, Tod und Trauer im Buddhismus**

- Buddhisten glauben ebenfalls an die Wiedergeburt.
- Familie und Mönche sollen beim Sterben anwesend sein. Viel Ruhe und Raum für Meditation/ friedliche Stimmung ermöglichen (manchmal wird die Begleitung durch einen Mönch gewünscht).
- Für Rituale sind Mönche zuständig (diese können gewünscht werden, sind aber nicht notwendig)
- Beim Sterbenden Oberkörper hochlagern (besserer Energiefluss).
- Nach dem Versterben Körper zumindest 30 Minuten nicht berühren (eigentlich 24 Stunden)! Das Bewusstsein tritt durch das sog. Kronenchakra aus. Der Familie ausreichend Zeit für Abschied geben. Wenn Berührung notwendig ist, dann zuerst am Schädel berühren bspw. bei Umlagern.
- Autopsie, wenn notwendig, nach drei Tagen; ausschliesslich Kremation.

#### **Literatur:**

Christoph Peter Baumann, Krankheit und Tod in den Religionen, Basel 2011

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das  
Palliative Care-Team (Konsiliardienst): 2 50 40

Bei der Erarbeitung dieser Standard Operating Procedure (SOP) wurde auf hohe Sorgfalt geachtet. Die vorliegende SOP basiert auf dem in der Fusszeile datierten Wissensstand. Bei den bereitgestellten Inhalten (therapeutischen Angaben, insbesondere von Heilmitteln, ihren Dosierungen und Applikationen) übernehmen die AutorInnen keine Gewähr. Die anwendenden Fachpersonen sind aufgefordert, alle Angaben in eigener Verantwortung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und verpflichtet, die Verordnungen in eigener Verantwortung vorzunehmen. Die AutorInnen bitten zudem AnwenderInnen, ihnen Ungenauigkeiten und mögliche Fehler mitzuteilen. Inhalte auf unserer Webseite sind urheberrechtlich geschützt. Nichtsdestotrotz kann im Rahmen des Zitatrechts aus unseren Inhalten zitiert werden. Wir bitten Sie, folgende Zitierweise zu benutzen: Autor(en) (Jahr). Titel der SOP, Universitäres Zentrum für Palliative Care, Universitätsspital Bern Inselspital, Schweiz